

BI Wilstedter Str <bi@wilstedter-strasse.de>

13.2.2018 18:58

Beschluss des UPA Bebauungsplan 147 "Wagenhubergelände"

An Tile Abel <abel@beckershof.de> • Klaus Peter Eberhard <eberhard@fdp-hu.de> • Karin Honerlah <khonerlah@web.de> • Dietmar Kahle <drkahle@web.de> • Sven Oldag <oldag@versanet.de> • Oswald <ostho@t-online.de> Blindkopie Detlef Jacke <djacke@gmx.de> • gesa.siem <gesa.siem@gmx.de> • i-rieger <i-rieger@gmx.de> • jessenb <jessenb@arcor.de> • marco <marco@pemoeller.eu> • mjacke <mjacke@wt.net.de> • petramolitor <petramolitor@gmx.de> • Doris Doslahl <doris.doslahl@gmx.de>

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

mit großem Befremden nehmen wir als „Bürgerinitiative Wilstedter Straße“ zur Kenntnis, dass Sie in der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 5. Februar 2018 den Bebauungsplan 147 - die Bebauung des „Wagenhuber“-Geländes – in dieser Form einstimmig beschlossen haben. Bestandteil der Genehmigung dieses Plans ist u.a. die verkehrliche Anbindung dieses neuen Wohngebiets an den Kreuzungsbereich Norderstedter Straße / Henstedter Weg / L 284. Der Grund der Befremdung ist der von Ihnen mit beschlossene Punkt 4.2 des Bebauungsplans (Seite 13 der Beschlussvorlage).

„4.2 Knotenpunkt Norderstedter Straße / Schleswig-Holstein-Straße

Zur Verbesserung der Verkehrsqualität auf der Schleswig-Holstein-Straße - L 284 wird gemäß dem vom Ingenieurbüro BKP erstellten verkehrsplanerischen/-technischen Gutachten die empfohlene Rechtsabbiegespur errichtet. Die baulichen Veränderungen an der L 284 werden mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe abgestimmt.“

Er widerspricht eklatant den Ergebnissen des „Runden Tisch“ vom Juli 2017. Die Kernerkennnis des „Runden Tisches“ war es, zu versuchen mit geeigneten Maßnahmen den Durchgangsverkehr aus dem gesamten Rhen herauszuhalten. In diesem Zusammenhang wurde u.a. vom „Umlenken des Verkehrs“ gesprochen und der **„Empfehlungen des Verkehrsstrukturgutachtens insbesondere zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs über den Kiefernweg und die L 326“**

Mit der Genehmigung der Rechtsabbiegerspur von der L 284 unterlaufen Ihre aktuellen Beschlüsse genau dieses langfristige Ziel. Es macht keinen Sinn zu versuchen die straßentechnische „Eingangstür“ zum Rhen aus Richtung Henstedt zu verkleinern, wenn man auf der gegenüberliegenden Seite des Ortsteils die Nutzungsattractivität einer anderen zeitgleich erhöht. In der Bürgerstunde zur Vorstellung des genannten Bebauungsplans – im September 2017 - wiesen wir bereits auf diesen Umstand hin.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Vorstellungen darlegen könnten mit welchen begleitenden Maßnahmen / Beschlüssen Sie die Auswirkungen Ihrer Genehmigung des Bebauungsplans 147 – noch mehr Durchgangsverkehr in der Norderstedter Straße und damit vielleicht auch in der Wilstedter Straße hineinzuziehen - korrigieren wollen.

Ihre Bürgerinitiative Wilstedter Straße